Beitragsordnung des Magdeburger Tanz-Sport-Club „Grün-Rot" e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Grundlage dieser Beitragsordnung ist der § 12 der Vereinssatzung

2. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten als Jugendliche, darüber als Erwachsene.

§ 2 Beitragsarten

1. Aufnahmebeitrag ist der Beitrag, den jedes Mitglied bei der Aufnahme in den Verein für die Bearbeitung seines Antrages und die Verwaltungsarbeit einmalig zu zahlen hat.

2. Mitgliedsbeitrag ist der jeweils festgesetzte monatliche Vereinsbeitrag

3. Umlagen sind nicht regelmäßig zu zahlende Beiträge, die für einen bestimmten Zweck erhoben werden.

§ 3 Festsetzen der Beiträge

Mitglieder- und Aufnahmebeiträge sowie Umlagen werden von der Mitgliederversammlung

festgesetzt.

§ 4 Pflicht zur Beitragszahlung

Der Beitrag ist eine Bringschuld und ist regelmäßig im Voraus zu entrichten.

§ 5 Zahlung der Beiträge

1. Für alle Mitglieder werden sämtliche Beiträge im Lastschriftverfahren durch Einzugsermächtigung von einem Konto bei einem Geldinstitut erhoben. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied ein Konto zu benennen, von dem die Beiträge abgebucht werden können. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Entstehende Kosten durch unbegründete Rückbuchungen von Beiträgen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

2. Die Beitragszahlung erfolgt vierteljährlich zum 5. des ersten Monats eines Quartals.

§ 6 Zahlungsversäumnisse

1. Kommt das Mitglied einer Begleichung seiner Beitragsschuld nicht nach, so wird der Beitrag einmal angemahnt. Dabei wird eine Mahngebühr erhoben.

2. Zahlt das Mitglied auch nach der Mahnung nicht, so trifft der Vorstand die in der Satzung vorgesehenen Maßnahmen.

3. Die Beitragsschuld bleibt auch nach dem eventuellen Ausschluss bestehen.

§ 7 Ausnahmeregelung

1. Ehrenmitglieder sind von den unter § 2 genannten Beitragsarten befreit.

2. Bei der Vorlage besonderer Gründe (z.B. längere Krankheit, Grundwehr- und Ersatzdienst, Schwangerschaft usw.) kann der Vorstand in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes ausnahmsweise den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

3. Das betroffene Mitglied ist verpflichtet, jede Veränderung in den Voraussetzungen, die zu der Ausnahmeregelung führten, dem Vorstand mitzuteilen. Wird diese Meldung unterlassen, kann der Vorstand die fälligen Beiträge nachfordern oder andere Maßnahmen einleiten.

§ 8 Beitragsübersicht

In der Anlage sind die jeweils gültigen Beitragssätze vermerkt. Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 25.03.2024 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Anlage zur Beitragsordnung
gültig seit 01.10.2015

Beitragsübersicht des Magdeburger Tanz-Sport-Club „Grün-Rot" e.V.

Grundbeitrag für alle Mitglieder	**€ 5,00**

Jugendliche,
die aktiv am Tanzsportbetrieb teilnehmen;
zusätzlich zum Grundbeitrag **€ 12,50**

Erwachsene,
die aktiv am Tanzsportbetrieb teilnehmen;
zusätzlich zum Grundbeitrag **€ 15,00**

Sonderbeitrag Schul-AG
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Musikalisch/Rhythmische Erziehung der Grundschule Schmeilstraße zahlen auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Grundschule Schmeilstraße und dem MTSC einen Sonderbeitrag von **€ 3,50**

Aufnahmebeitrag	**€ 5,00**
Mahngebühr kostendeckend, mind.	**€ 3,00**

Die Beitragssätze wurden auf der Mitgliederversammlung vom 05.02.2003 beschlossen und auf den Mitgliederversammlungen vom 03.03.2008, 05.03.2011 und 29.09.2015 aktualisiert.